

Für eine 3. Beteiligung zum RPD vorgesehene Änderungen

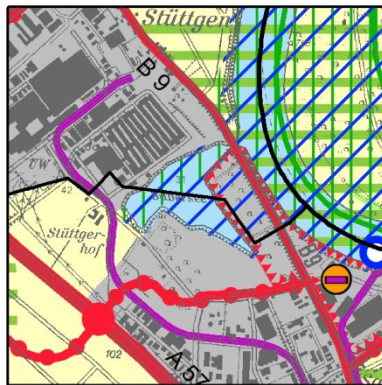
***Hier: Änderungen der graphischen Darstellung Rhein-Kreis Neuss
im Vergleich zur Fassung gemäß Regionalratsbeschluss vom
23.06.2016 (ohne gesondert aufgeführte Änderungen der
Windenergiebereiche und der Verkehrsdarstellungen)***

Inhalt

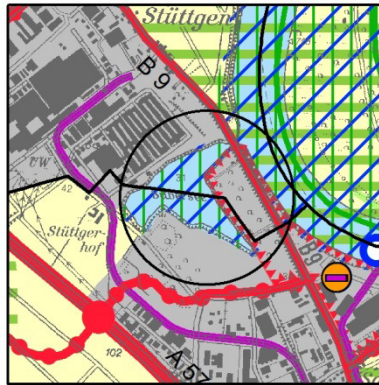
Ä3BT-Dormagen Nr.01	2
Ä3BT-Dormagen Nr.02	2
Ä3BT-Grevenbroich Nr.01	3
Ä3BT-Grevenbroich Nr.02	4
Ä3BT-Grevenbroich Nr.03	5
Ä3BT-Grevenbroich Nr.04	6
Ä3BT-Grevenbroich Nr.05	8
Ä3BT-Grevenbroich Nr.06	8
Ä3BT-Meerbusch Nr.01	9
Ä3BT-Meerbusch Nr.02	9
Ä3BT-Neuss Nr.01	10
Ä3BT-Neuss Nr.02	11
Ä3BT-Rommerskirchen Nr.01	11
Ä3BT-Rommerskirchen Nr.02	12
Ä3BT-Rommerskirchen Nr.03	13
Ä3BT-Rommerskirchen Nr.04	14
Ä3BT-Rommerskirchen Nr.05	14
Ä3BT-Rommerskirchen Nr.06	15

Ä3BT-Dormagen Nr.01

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

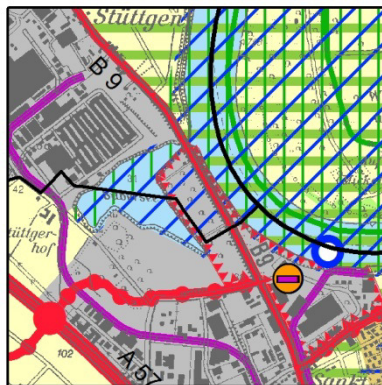
Begründung:

Die erweiterte Festlegung des BSLE über dem Silbersee in Dormagen erfolgt auf der Grundlage des Biotopverbundes besonderer Bedeutung, der an dieser Stelle im Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege des LANUV NRW ausgewiesen worden ist. Die Änderung erfolgt somit auf der Grundlage des im RPD festgelegten gesamträumlichen Konzeptes zur Festlegung von BSLE gem. Kap. 7.2.5 der Begründung zum RPD.

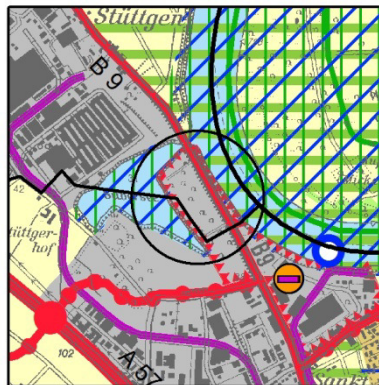
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung soll – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechende Darstellung in der Beikarte 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Dormagen Nr.02

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

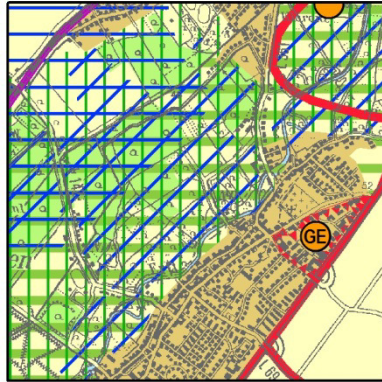
Begründung:

Im Bereich des GIB-Z „Silbersee“ wird der Überschwemmungsbereich (ÜSB) zurückgenommen. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass das Überschwemmungsgebiet im laufenden fachrechtlichen Festsetzungsverfahren aufgrund der Geländedaten geändert wurde.

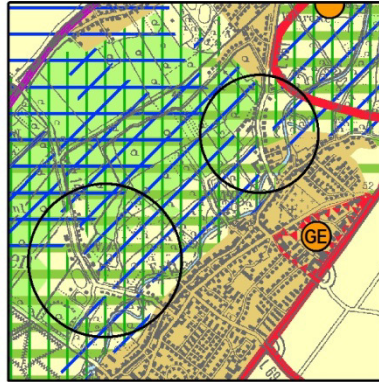
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung soll – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechende Darstellung in der Beikarte 4 H vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Grevenbroich Nr.01

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

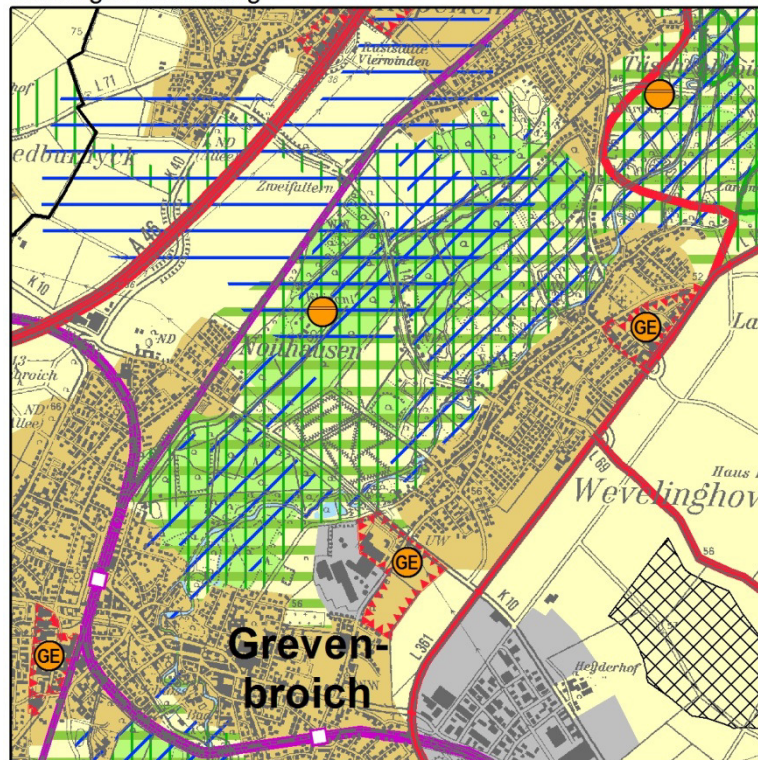
Begründung:

Die reduzierte Festlegung des BSLE erfolgt auf der Grundlage der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes im Landschaftsplan des Rhein-Kreis-Neuss. Die Änderung erfolgt somit auf der Grundlage des im RPD festgelegten gesamträumlichen Konzeptes zur Festlegung von BSLE gem. Kap. 7.2.5 der Begründung zum RPD.

Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung soll – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechende Darstellung in der Beikarte 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

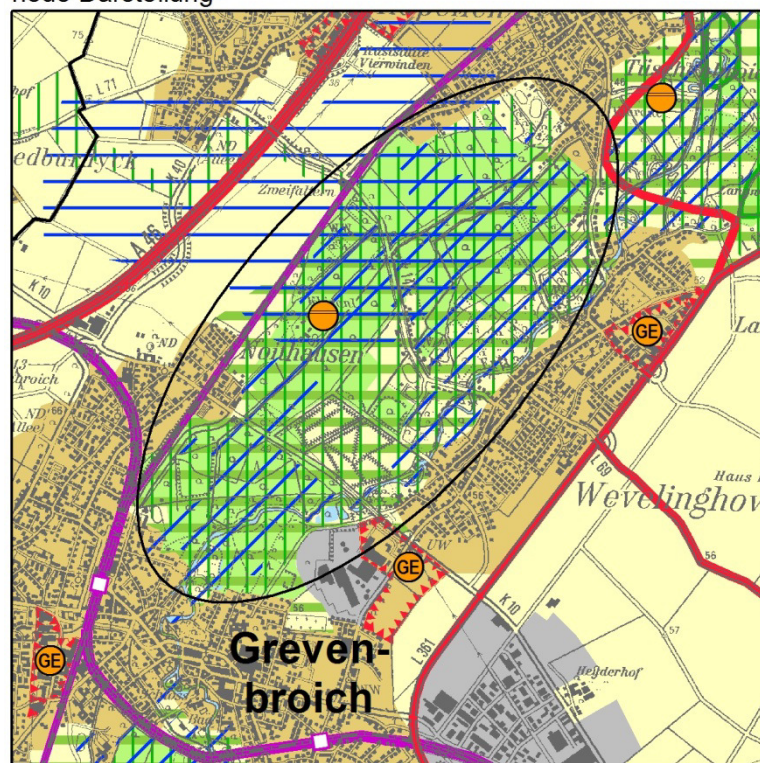
Ä3BT-Grevenbroich Nr.02

bisherige Darstellung*



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

neue Darstellung**



**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

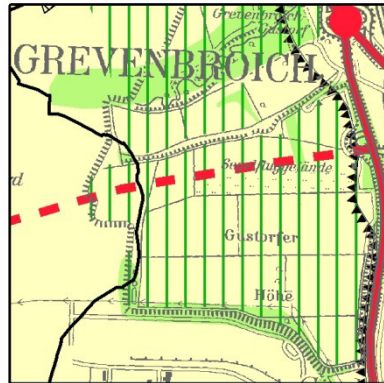
Begründung:

Entsprechend der Kriterien zur Darstellung von Wald in Kap. 7.2.2 der Begründung werden bislang nicht berücksichtigte Waldflächen, die größer als 5 ha sind, als

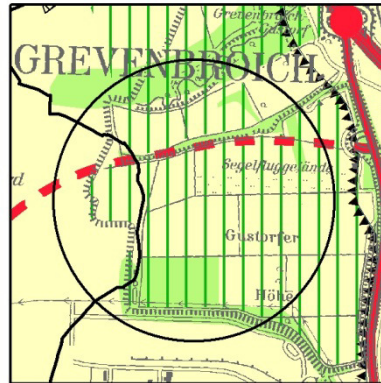
Waldbereiche dargestellt. Die darzustellenden Waldbereiche im Bereich des Tribünenweges sind im Flächennutzungsplan als Flächen für die Forstwirtschaft dargestellt bzw. es handelt sich um Waldvermehrungsflächen des Rhein-Kreises Neuss.

Ä3BT-Grevenbroich Nr.03

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

Entsprechend der Kriterien zur Darstellung von Wald in Kap. 7.2.2 der Begründung werden bislang nicht berücksichtigte Waldflächen, die größer als 5 ha sind, als Waldbereiche dargestellt.

Zur Veränderung der zeichnerischen Darstellung der Straße wird auf das Dokument mit den Änderungen der Verkehrsdarstellungen verwiesen.

Ä3BT-Grevenbroich Nr.04

bisherige Darstellung*



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

neue Darstellung**



**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

Die Änderung erfolgt auf der Grundlage des aktualisierten Grenzverlaufes für das Gebiet der Stadt Grevenbroich.

Sie umfasst Änderungen der zeichnerischen Darstellungen von BSAB, Wald, BSLE, AFA, Straßen und einer Abfalldeponie.

Rücknahmen im nicht mehr zum Planungsraum zählenden Raum ergeben sich dabei automatisch aus den entsprechenden Grenzänderungen.

Bei der zeichnerisch dargestellten Abfalldeponie handelt es sich um die Kraftwerksreststoffdeponie Garzweiler. Die Umrisse der Darstellung werden an die Ablagerungsflächen – soweit sie sich innerhalb des Planungsraums befinden – angepasst. Die AFA-Darstellung im Deponiebereich entspricht der sachgerechten Nachfolgenutzung.

Bei der neuen Darstellung von Planzeichen 3.ab-2 (Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung) handelt es sich um die westliche Fortsetzung der K39. Mit dem Wechsel zu Planzeichen 3.ab-2 erfolgt eine Angleichung an die entsprechende Darstellung der Fortsetzung im benachbarten Planungsraum (Regionalplan Köln, Teilabschnitt Region Köln). Die Darstellung mit Planzeichen 3.ab-2 ohne räumliche Festlegung bietet gegenüber der bisherigen Darstellung mit Planzeichen 3.ab (Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße) außerdem den Vorteil, dass sie für eine spätere Konkretisierung des Trassenverlaufs im Rahmen der Fachplanung einen größeren räumlichen Spielraum bietet; dies ist insbesondere besonders sinnvoll, da es sich um eine nach Abschluss der Braunkohlegewinnung neu zu trassierende Verbindung handelt..

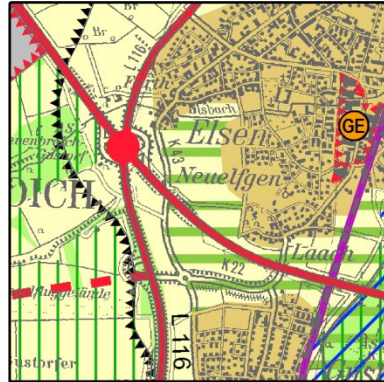
Die Änderung des BSAB basiert auf der Darstellung des Braunkohlenplans, da dieser dort gemäß LPIG die zentrale raumordnerische Grundlage für den Rohstoffabbau darstellt. Hier lag bei der Fassung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016 insoweit bereits für den damals erfassten Raum eine vom räumlichen Umgriff unzureichende BSAB-Darstellung vor.

Die geringfügige Erweiterung der Walddarstellung im Süden (westlich des Golfplatzes) vollzieht vorhandene und zur Raumstrukturierung sinnvolle lokale Waldentwicklungen nach. Die geringfügige Erweiterung des BSLE vollzieht die Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung aus dem Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach.

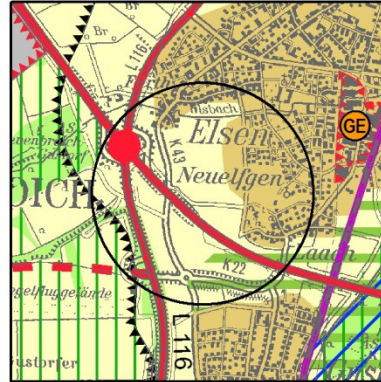
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung soll – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechende Darstellung in der Beikarte 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Grevenbroich Nr.05

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

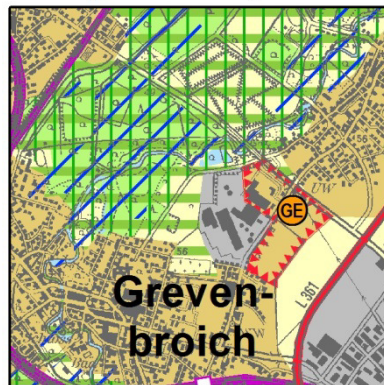
**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

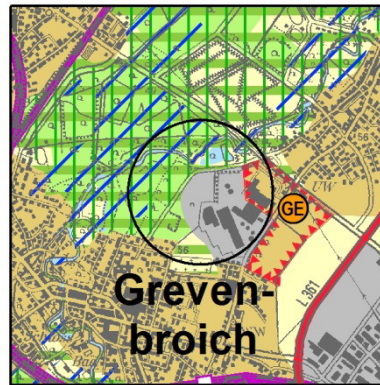
Der Regionale Grünzug wird hier zurück genommen, da auf dieser Fläche ein Sondierungsbereich für Wohnen (siehe Beikarte 3A) dargestellt wird. Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in der Beikarte 4 C vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Grevenbroich Nr.06

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

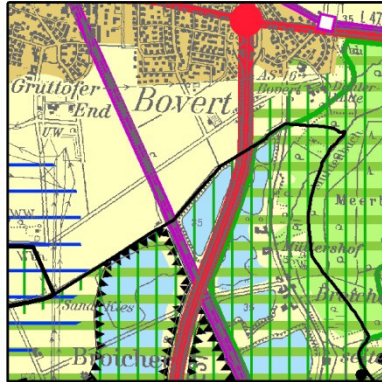
**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

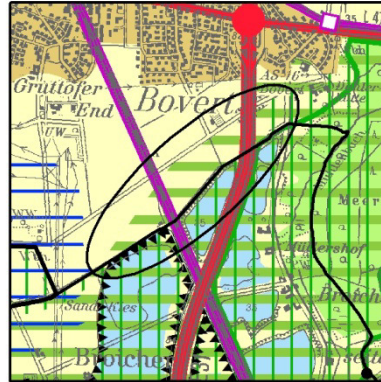
Der GIB wird geringfügig erweitert, um Erweiterungsflächen für den ansässigen Betrieb zu sichern. Die Erweiterung umfasst ca. 4 ha und wird als Betriebserweiterungsflächen im Entwicklungspotenzial mit ca. 2 ha angerechnet. Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in der Beikarte 4 C vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden. Zudem erfolgt westlich angrenzend an den GIB die Darstellung von Waldbereichen auf der Grundlage von im FNP der Stadt Grevenbroich dargestellten Flächen für die Forstwirtschaft, die auch Bestandteil der Waldvermehrungsflächen des Rhein-Kreises Neuss sind.

Ä3BT-Meerbusch Nr.01

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

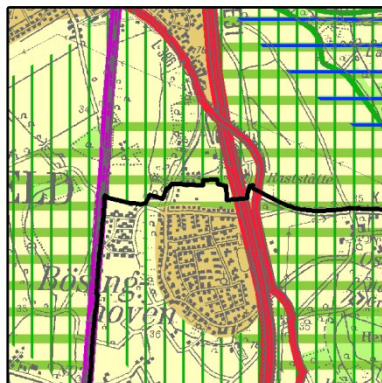
Begründung:

Gegenüber der bisherigen Darstellung erfolgt die Erweiterung Regionaler Grünzüge entlang der Stadtgrenze zu Kaarst vor dem Hintergrund der Bedeutung des Bereiches für die Naherholung und die Biotopvernetzung. Dadurch wird nördlich des BSAB ein Anschluss an die geplanten Renaturierungsflächen hergestellt und der Freiraumkorridor zwischen dem westlich auf Willicher Stadtgebiet gelegenen Landschaftsschutzgebiet „Hardt“ und dem östlich auf Meerbuscher Stadtgebiet gelegenen Landschaftsschutzgebiet „Strümper Busch / Meerbusch / Stingesbachau“ regionalplanerisch gesichert. Unter Berücksichtigung der geplanten Renaturierung der westlich anschließenden Abgrabungsgewässer und der bereits im 2. RPD-Entwurf wieder dargestellten RGZ auf Kaarster Stadtgebiet wird so eine Verknüpfung der zuvor genannten Bereiche mit den nordöstlich angrenzenden RGZ geschaffen.

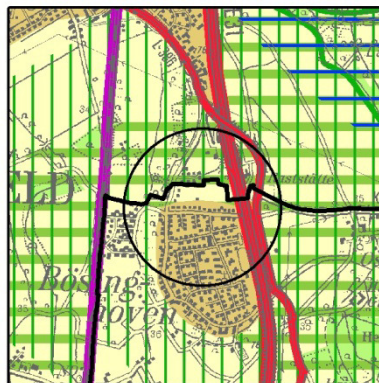
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in der Beikarte 4 C vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Meerbusch Nr.02

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

Die Stadt Meerbusch und ein örtlicher Bürgerverein haben im Rahmen der

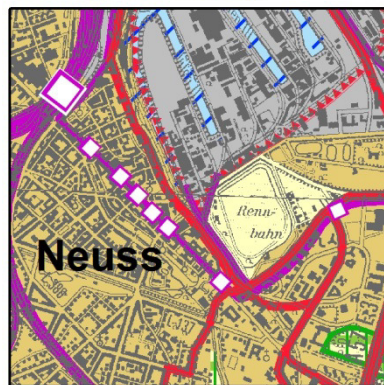
Beteiligungen angeregt, die Freifläche im Norden Bösinghovens im Regionalplan als Siedlungsreservefläche darzustellen.

Die ASB-Reserve 10 (4 ha) gemäß GEP 99 wurde aufgrund zu großer Reserven und schlechter Infrastrukturausstattung (vgl. Kap. 7.1.1.8 der Begründung sowie Anlage 1 „Infrastrukturkarten und Entfernungsbewertungen Analyse“ zu Kap. 7.1.1 der Begründung) und aufgrund der Anregung im ersten Gemeindegespräch mit der Stadt Meerbusch reduziert. Die nun von der Stadt Meerbusch angeregte Bebauung wurde bisher ohnehin mit 1 ha Reserve an dieser Stelle in das Mengengerüst mit aufgenommen. Zur Klarstellung dieses Sachverhaltes ist die Darstellung des ASB entsprechend kleinteilig geändert worden.

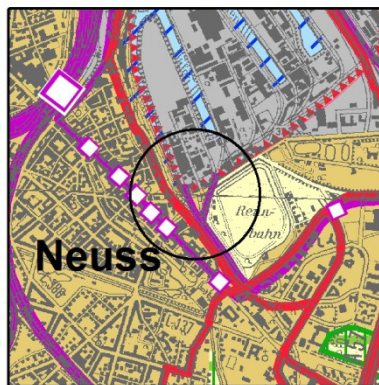
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in der Beikarte 4 C vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Neuss Nr.01

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

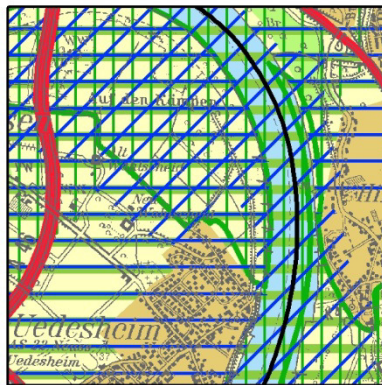
**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

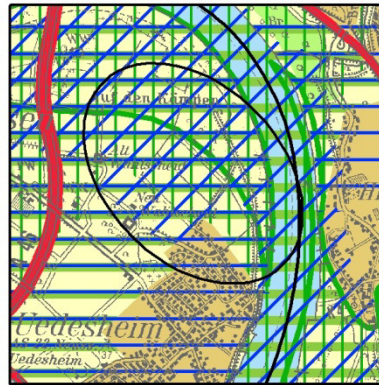
Für den Wendersplatz in Neuss (ca. 1 ha) wird die Darstellung als GIB mit Zweckbindung als Standort des kombinierten Güterverkehrs – Hafennutzungen und hafenaffines Gewerbe – gelöscht zugunsten einer ASB-Darstellung, da für den Bereich durch seine Nähe zur Neusser Innenstadt bei gleichzeitiger räumlicher Trennung von den Hafenanlagen und Hafenbecken die Möglichkeit einer hafenaffinen Nutzung nicht erkennbar ist.

Ä3BT-Neuss Nr.02

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

Der BSN im Bereich Neuss Uedesheim wird teilweise zurückgenommen. Gegenüber den innerhalb des BSN liegenden naturschutzwürdigen Bereichen (FFH.Gebiet, NSG und LSG) ist der Teilbereich, der für die Streichung vorgesehen ist, von intensiver ackerbaulicher Nutzung geprägt, womit die Voraussetzungen für die Darstellung eines BSN entfallen.

Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Rommerskirchen Nr.01

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

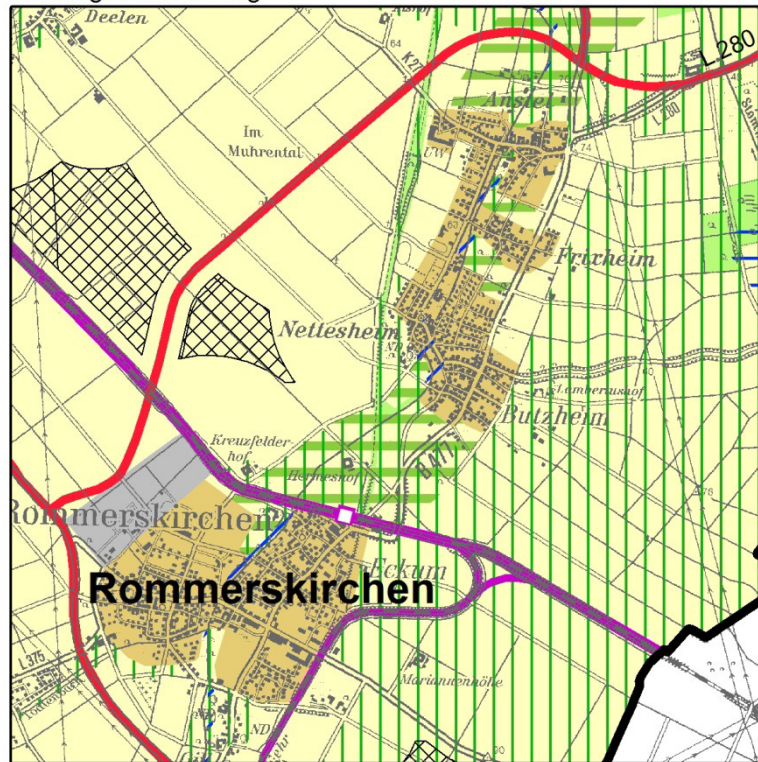
Begründung:

Die reduzierte Festlegung des BSLE erfolgt auf der Grundlage der Darstellung eines Sondierungsbereiches für eine zukünftige Siedlungsentwicklung gemäß Beikarte 3 A. Sofern von der Möglichkeit einer Siedlungserweiterung im Bereich des Sondierungsbereiches Gebrauch gemacht wird, wird die Erweiterung eines ASB im Rahmen einer Regionalplanänderung erforderlich.

Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung soll – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechende Darstellung in der Beikarte 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

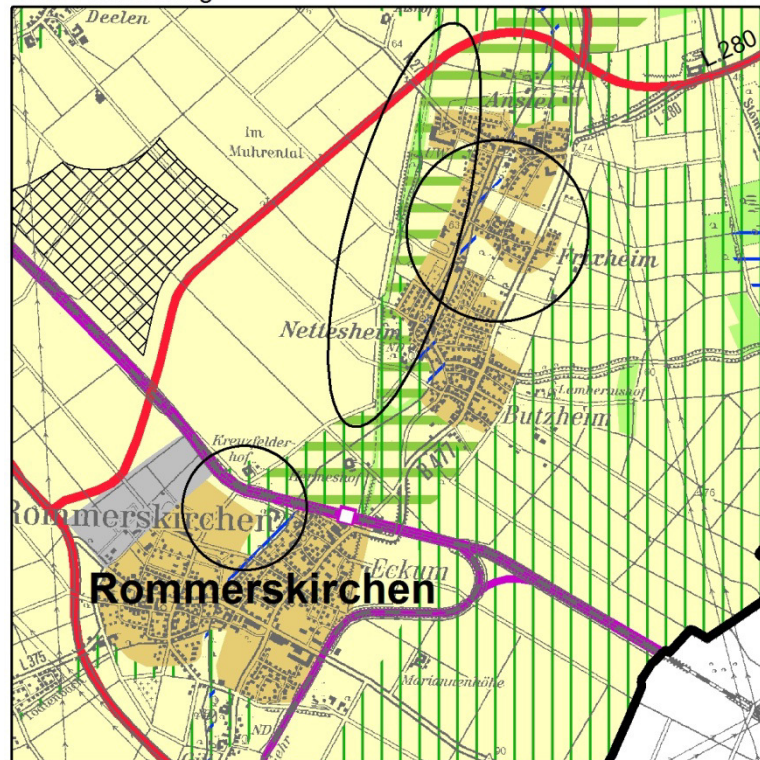
Ä3BT-Rommerskirchen Nr.02

bisherige Darstellung*



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

neue Darstellung**



**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

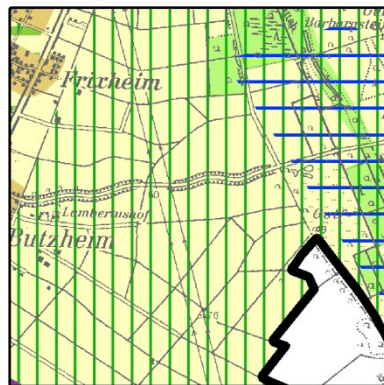
In Anbetracht der kleinteiligen Struktur der Regionalen Grünzüge des RPD in der Fassung der 2. Beteiligung entfällt die Darstellung der kleinteiligen RGZ östlich von

Anstel, Frixheim und Nettesheim, Butzheim. Stattdessen erfolgt eine Grünzug-Darstellung unter Berücksichtigung der Bedeutung des Bereichs am Westrand dieser Ortslagen für die Naherholung, zwischen dem Bahndamm und den genannten Ortslagen als Verlängerung des Regionalen Grünzugs „Kulturraum Knechtsteden“ entlang der ehem. Bahntrasse. Vor dem Hintergrund der geringen Ausdehnung der durch die Bahntrasse vom angrenzenden RGZ isolierten Freiraumbereiche entfällt zwischen dem ASB Rommerskirchen und der Bahnlinie die Darstellung Regionaler Grünzug. Die Streichung der kleinteiligen Darstellungen der BSLE erfolgt, da diese jeweils eine Größe von unter 10 ha aufweisen und somit nicht die Kriterien zur Darstellung von BSLE in Kap. 7.2.5 der Begründung zum RPD-E erfüllen.

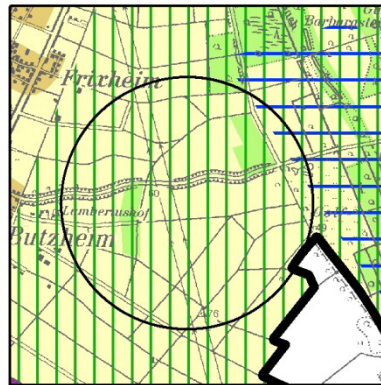
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung soll – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechende Darstellung in den Beikarten 4 C und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

Ä3BT-Rommerskirchen Nr.03

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

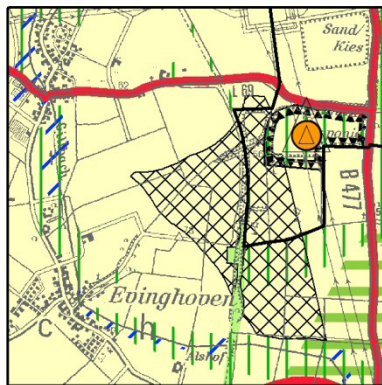
**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

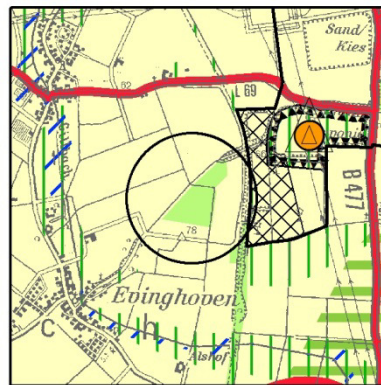
Entsprechend der Kriterien zur Darstellung von Wald in Kap. 7.2.2 der Begründung werden bislang nicht berücksichtigte Waldflächen, die größer als 5 ha sind, als Waldbereiche dargestellt.

Ä3BT-Rommerskirchen Nr.04

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

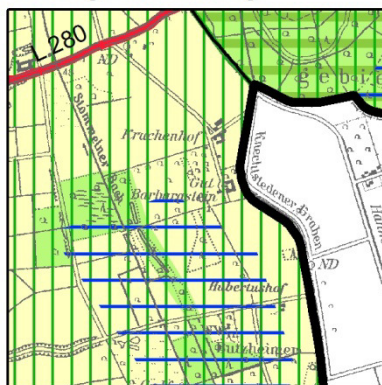
**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

Entsprechend der Kriterien zur Darstellung von Wald in Kap. 7.2.2 der Begründung werden bislang nicht berücksichtigte Waldflächen, die größer als 5 ha sind, als Waldbereiche dargestellt.

Ä3BT-Rommerskirchen Nr.05

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

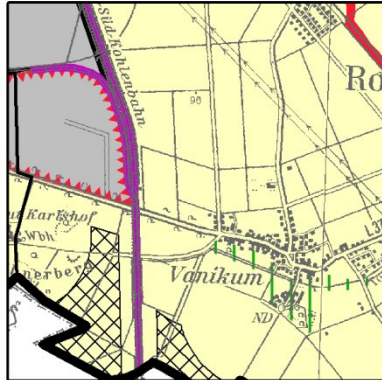
**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

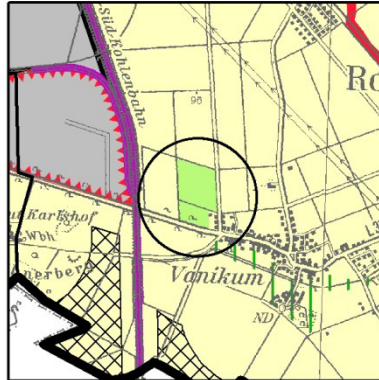
Entsprechend der Kriterien zur Darstellung von Wald in Kap. 7.2.2 der Begründung werden bislang nicht berücksichtigte Waldflächen, die größer als 5 ha sind, als Waldbereiche dargestellt.

Ä3BT-Rommerskirchen Nr.06

bisherige Darstellung*



neue Darstellung**



*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

**Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

Begründung:

Entsprechend der Kriterien zur Darstellung von Wald in Kap. 7.2.2 der Begründung werden bislang nicht berücksichtigte Waldflächen, die größer als 5 ha sind, als Waldbereiche dargestellt.